



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Ressort Vertragsärztliche Versorgung
Fachbereich Versorgungsprojekte
Carl-Hamel-Straße 3
09116 Chemnitz

Antrag zur Teilnahme an der ambulanten Komplexversorgung für Kinder und Jugendliche nach der KJ-KSVPsych-Richtlinie

Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KJ-KSVPsych-RL)
Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, in Kraft getreten am 09.07.2024

1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller

Antragsteller/-in:
(bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ- Vertretungsberechtigte, bei einem in einer BAG angestellten Arzt der BAG-Vertretungsberechtigte)

Leistungserbringer/-in:.....
(sofern abweichend vom Antragsteller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

Ärztliche Tätigkeit
als Facharzt für:

LANR:

Tätigkeit im Rahmen einer:

- Niederlassung
- Angestelltentätigkeit

Zur besseren Lesbarkeit sind im nachfolgenden Dokument die Personenbezeichnungen in der generisch maskulinen Form verfasst und gilt für die Angehörigen aller Geschlechter.

- Ich bin damit einverstanden, dass die KV Sachsen meine Teilnahme namentlich in einem Verzeichnis mit den von mir gemeldeten Erreichbarkeitszeiten auf ihrer Homepage veröffentlicht und den zuständigen Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen zur Verfügung stellt – vgl. § 4 Abs. 8 KJ-KSVPsych-RL. Mir ist bekannt, dass meine Angaben der Arztsuche des Nationalen Gesundheitsportals zur Verfügung gestellt werden.
- Ich verpflichte mich, der KV Sachsen unverzüglich mitzuteilen, wenn Voraussetzungen oder Anforderungen nach dieser Richtlinie nicht mehr erfüllt werden.
- Ich teile der KV Sachsen ebenfalls unverzüglich mit, wenn die Zulassung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen/vertragspsychotherapeutischen Versorgung oder die Bereitschaft zur Erfüllung der Anforderungen für die Teilnahme an der Versorgung nach dieser Richtlinie nicht mehr besteht.

4. Hinweise

Voraussetzung für die Teilnahme an der Versorgung ist die Erklärung gegenüber der KV Sachsen, dass die Anforderungen nach der KJ-KSVPsych-RL umgesetzt werden und dass der Veröffentlichung der Kontaktangaben zugestimmt wird.

Für die Versorgung nach dieser Richtlinie wirken mindestens zwei zur vertragsärztlichen/vertragspsychotherapeutischen Versorgung zugelassene Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer und eine nichtärztliche koordinierende Person in einem Zentralen Team zusammen. Mindestens eine Leistungserbringerin oder ein Leistungserbringer des Zentralen Teams muss die Bezugsfunktion übernehmen.

Bitte beachten Sie, dass die parallele Behandlung eines Patienten nach dieser Richtlinie ausgeschlossen ist. Wird ein Patient im Rahmen der Vereinbarung gemäß § 85 Absatz 2 Satz 4 und § 43a SGB V über besondere Maßnahmen zur Verbesserung der sozialpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen (Sozialpsychiatrie-Vereinbarung, SPV) behandelt, ist die Versorgung nach der KJ-KSVPsych-RL ausgeschlossen.

Ich versichere, dass die von mir in diesem Antrag und den Anlagen gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Änderungen werde ich unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen mitteilen.

Die Genehmigung nach der KJ-KSVPsych-RL erfolgt durch die KV Sachsen und ist Voraussetzung für die Berechtigung der Leistungserbringer zur Teilnahme an dieser Versorgung. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Datum

Name und Unterschrift des Vertretungsberechtigten
Praxisstempel